

Liebe Monika,

herzlichen Dank für die Unterstützung bei der Klärung des Sachverhalts im Wald an unseren angrenzenden Grundstücken.

Inzwischen ist wohl allen Beteiligten klar, dass die Grabenräumung unverhältnismäßig und auch unangebracht war. Die Prüfung der Verkehrssicherheit mit entsprechenden punktuellen Maßnahmen hätte völlig ausgereicht. In Anbetracht der derzeitigen Brut- und Setzzeit ist es richtig, dass mit dem Entfernen und Schreddern der gekappten Hölzer noch gewartet wird. Die Auswirkungen werden jedoch noch lange sichtbar bleiben – auch dort, wo die gelagerten Hölzer jetzt noch entfernt werden müssen.

Als Anwohner freuen wir uns, dass man sich jetzt auch Gedanken zum zukünftigen gemeinsamen Umgang mit dem „Graben“ machen möchten. Wir nutzen daher die Gelegenheit, unsere Bedenken und Vorschläge vorzutragen.

Es steht anscheinend im Raum, den seit Jahren nicht mehr funktionsfähigen Graben verwaltungsrechtlich als solchen zu belassen, zukünftige Grabenräumungen aber stillschweigend auszusetzen. Dies ist für uns aus folgenden Gründen nicht nachvollziehbar:

1. Es handelt sich bei dem Graben laut Eintragung in der Flurkarte um ein Gewässer dritter Ordnung. In der Realität ist dies seit etlichen Jahren nicht mehr der Fall, was wohl alle Anwohner bestätigen können, denn der Graben führt auch nach starkem Regenfall kein Wasser. Eine Ortsbegehung zeigt deutlich, dass inzwischen zahlreiche Grabenabschnitte verfüllt und verdichtet sind. Die Funktion, als Graben für eine Entwässerung des angrenzenden Waldes und landwirtschaftlicher Flächen zu sorgen, ist somit längst nicht mehr gegeben.
2. Das Niedersächsische Wassergesetz sieht vor, dass die Unterhaltungspflicht von Gewässern dritter Ordnung bei dem Eigentümer liegt. Entsprechend müssten nach unserem Verständnis hierfür Gelder im Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Diese würden aber für den „Graben“ gar nicht benötigt werden, wenn man zukünftig auf Grabenräumungen verzichten will.
3. Es besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass bei Zuständigkeitswechsel in der Verwaltung erneut die Notwendigkeit einer Grabenräumung gesehen wird und eine ähnlich invasive, aber überflüssige Maßnahme durchgeführt wird, weil von dem Aussetzen zukünftiger Grabenräumungen nichts bekannt war.

Bei der ersten Ortsbegehung mit dem Sachbearbeiter Herrn Rohr-Knobloch wurde von ihm ein Verkauf einzelner Grabenabschnitte an die Anwohner nach Umwidmung ins Gespräch gebracht. Auch wenn dies mit einem gewissen planerischen Aufwand einhergeht, sehen wir hier einen **Gewinn für alle Beteiligten**, denn...

1. ...der **Pflegeaufwand** würde zukünftig für die Stadt bzw. den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt entfallen. Das Bereitstellen von Haushaltsmitteln für eine Unterhaltungspflege seitens der Eigentümer würde also entfallen und die Steuergelder bzw. Beiträge sowie Erlöse aus dem Verkauf der einzelnen Abschnitte können einem sinnvollen Zweck zugeordnet werden.
2. ...die **Verkehrssicherheitspflicht** könnte an die Anlieger als neue Eigentümer übertragen werden, was ebenfalls weniger Kosten verursacht.

3. ...die Waldeigentümergeinschaft muss zukünftig keinen **Räumstreifen** für die Unterhaltungspflege mehr vorhalten, weil diese überflüssig wäre. Dies würde wiederum zu einer weiteren Nutzung des Waldrands führen, der anderen Bäumen Schutz bietet und bei der Grabenräumung im Februar völlig zerstört wurde. Wasser aus dem Wald versickert direkt in der belebten Bodenzone.
4. ...schlussendlich würde ein Verkauf auch die bisherige Nutzung einiger Anlieger legalisieren und eine **Gleichbehandlung aller Anlieger** zur Folge haben.

Uns ist daran gelegen, diese Gleichbehandlung aller Anlieger zu erreichen. Eine Öffnung der inzwischen verfüllten Grabenabschnitte liegt ausdrücklich nicht in unserem Interesse! Dieser Schritt wäre aus entwässerungstechnischer Sicht auch nicht notwendig. Wir können uns vorstellen, den Abwasserbehandlungsbetrieben bei Verkauf ein Leitungsrecht einzuräumen, sollte sich die Entwässerungssituation in Zukunft noch einmal verändern. Den Streifen entlang des Grundstücks würden wir – anders als die Verwaltung es plant – direkt wieder bepflanzen. Die Verkehrssicherungspflicht übernehmen wir entsprechend.

Wir wären generell sehr an einem Erwerb interessiert und bitten daher um Prüfung unserer Argumente und Vorschläge seitens der Verwaltung. Es gibt auch von weiteren Anwohnern Interesse am Kauf. Gerne stellen wir den Kontakt her.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

